Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Anfrage

Vorlage-Nr.:	**AF/0031/2012**		**Datum:**	**26.04.2012**
Verfasser:	**04-BIZ-Ratsfraktion**		**Az:**	
Gremienweg:				
10.05.2012	**Stadtrat** TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitlich ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen		
Betreff:	**Anfrage der BIZ-Fraktion zum offenen Brief von Frau Helga Nohr zum Café Rheinanlagen**			

Mit offenem Brief vom 18. April 2012 (s. Anlage) wandte sich Frau Helga Nohr wegen des Bebauungsplans Nr. 126, Café Rheinanlagen an die Mitglieder der Stadtratsfraktionen.

Frau Nohr stellt in dem Brief u. a. die Behauptung auf, in Erfahrung gebracht zu haben, dass ein Verwaltungsbeamter gegenüber dem Architekten von Canal geäußert habe, dass einer Änderung des Plans nichts im Weg stünde, wenn die Nachbarn keine Bedenken hätten, was nach ihrer Ansicht einer „Entmachtung“ des Rates gleich käme. Des Weiteren wird behauptet, in Erfahrung gebracht zu haben, dass es eine Belegungsgarantie für das Hotel am Hauptbahnhof gäbe, die zwischen der Koblenz-Touristik und dem Hotel vereinbart worden sei um die Investition überhaupt erst zu ermöglichen.

Frau Nohr stellt zudem die Frage, ob es richtig sei, dass die „Auflage“ des ganzjährigen Cafebetriebs nicht mehr gelte, da der Investor zu erkennen gegeben habe, erst dann wieder die Gastronomie eröffnen zu wollen, wenn der Neubau genehmigt und fertiggestellt worden sei.

Als Anlage sind dem Schreiben vom 18.04.2012 Schemaschnitte und Bildanimationen beigefügt, die u.a. die ungefähren Planungen des Investors darstellen sollen.

<u>Die BIZ-Fraktion fragt daher an:</u>

Die BIZ-Fraktion bittet die Verwaltung um detaillierte Stellungnahme zum offenen Brief der Frau Helga Nohr vom 18. April 2012 und den darin aufgeführten Behauptungen. Dabei bittet die BIZ-Fraktion insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass ein Verwaltungsbeamter der Stadt Koblenz eine Planänderung des BPL Nr. 126 zugesichert habe, falls die Anwohner keine Bedenken hätten? Wenn, ja, warum wurde dies zugesichert? Wenn ja, wer ist dieser Verwaltungsbeamte?

2. Gibt es tatsächlich diese Vereinbarung einer Belegungsgarantie zwischen der Koblenz-Touristik und dem Hotel am Hauptbahnhof, damit die Investition überhaupt erst ermöglicht werden konnte? Falls ja, was hat es damit auf sich?

3. Wann wird der Gastronomiebetrieb des Café Rheinanlagen wieder aufgenommen?

4. Was hat es mit den dem Schreiben beigefügten „ungefähren“ Planungen des Investors auf sich? Liegen der Stadtverwaltung diesbezüglich schon Anträge vor?